

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780

31.1.1780 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976648](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976648)

Nro. 5.

Olden-
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 31. Jan. 1780.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsteht wider Johann Hinrich Becker, zur Hude, Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurr.
(1) Die Angabe ist den 28ten Febr. (2) Deduction den 9ten Mart.
(3) Priorität-Urtheil den 6ten April. (4) Vergantung oder Löse den 20sten April a. c.
- 2) Wenland Stoffer Janssen Wittwe hat circa acht Zücker Landes, so zwischen Kaufmann Erentepobis und Claus Harjen Lande belegen, an Jacob Wilms, zu Hofswürden, verkauft.
Die Angabe ist den 28sten Febr. a. c., beym. Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.
- 3) Cord Rügen Ehefrau, geborene Finken, hat eine von ihren Eltern geerbte, beym. Feldhauferreich belegene Kötheren und Pertinentien, an Peter Renken verkauft.
Die Angabe ist den 2ten Mart. a. c., beym. Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.
- 4) Ueber des wenland Jacob Graiffenkerls, Hauemanns zu Mengerhausen Erben, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, beym. Herzogl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurr. erkannt.
(1) Die Angabe ist den 28sten Febr. (2) Deduction den 14ten Mart.
(3) Priorität-Urtheil den 10ten April. (4) Vergantung oder Löse den 25sten April a. c.

- 5) Detje Behrens, zu Grabstede, hat eine ehedem von ihm angekaufte Wische nebst dem daran kommenden Zuschlag, mit Johann Gerd Hurling dafelbst gegen ein Stück von dessen Heidlamp veräußert.
Die Angabe ist den 21sten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Es soll des Johann Harenborgs, zum Büttel, Wohnhaus und Garten nebst sämmtlichen darin befindlichen Mobilien, am 6ten Mart. a. c., in des gedachten Johann Harenborgs Behausung, Schuldenhalber, verkauft werden.
Die Angabe ist den 28sten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 7) Lür Ficke, zu Wiemstorf, ist gewillet, nachstehende Immobilien, als: Haus und Hof in Wiemstorf; drey Zück Landes, die Fledde genannt; dreyviertel Zück Landes im Dofen, welche mit Sebbe Eilers ein Jahr um das ander genühet werden, mithin davon die Hälfte, den 7ten Mart. in des Proc. Cristeden Hause, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 28sten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 8) Harm Stendorfs Ehefrau Gesche, gebohrne Salemanns, zu Menninghausen, ist gesonnen, zu Befriedigung ihrer Creditoren, nachstehende Immobilien, als: das Wohnhaus mit dem Hofe, zu Menninghausen; ein Zück Landes, im Mehnen Mohr, und zwey Frauensstände in der Deedesdorfer Kirche, Norderselts, den 7ten Mart., in des Procurator Cristeden Behausung, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 28sten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 9) Wider Franz Bärtjes, zu Lehmwerder, entsethet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur.
- (1) Die Angabe ist den 28sten Febr. (2) Deduction den 6ten Mart.
(3) Priorität-Urtheil den 2ten April. (4) Vergantung oder Löse den 17ten April a. c.
- 10) Johann Hinrich Wandscher, zur Wardenburg, hat die von seinem Vater, weyl. Marten Wandscher, aus Johann Hinrich Wandschers Concurß gelösete Köttherey mit allem Zubehör, an Johann Hinrich Diekmanns verkauft.
Die Angabe ist den 2ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 11) Des Johann Meinardus, zur Popkenhöge, Creditores, so sich in dem wegen dessen zu verkaufenden Grundstücke auf den 10ten Jan. angeßet

gewesenen Termino zur Angabe bereits gemeldet, brauchen sich in dem andernweit auf den 22sten d. M. zur Angabe angezeigten Termino nicht weiter zu melden.

Oldenburger Getraide = Preise.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Helne Hajen, zu Altenhuntsorf, hat eine Scheune zum Abbruch zu verkaufen.
- 2) Schiffer Hinrich Reiners, zu Elsfleth, will einen Zestkahn, der in sehr gutem und brauchbaren Stande, und fünf Rocken Last groß ist, abliehen.
- 3) Es suchet jemand hier in der Stadt eine gute Köchin, die auf bevorstehenden Ostern antreten und gute Bedingungen erhalten kann. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 4) Der Becker Ernst Rudolph Strahlmann hieselbst hat einen Garten im Herren Garten zu verheuern.
- 5) Es hat weyland Provisor Hegelers Erben Vormund, Herr Eylers, einige hundert Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung der Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.
- 6) Von den Elsflethischen Armencapitalien sind einige hundert Rthlr. sofort zinsbar zu belegen, und können bey dem Juraten Hinrich Adicks in Empfang genommen werden.
- 7) Da von dem Vorwerke Witbeckersburg nachbemeldete Hämme aus der Heuer fallen, als: der Hamm N. 2 von 9 Zücken, N. 3 von 9 Z. N. 5 von 11 Z. N. 6 von 14 Z. N. 7 von 8 Z. N. 8 von 11 Z. N. 10 von 11 Z. N. 11 von 15 Z. N. 12 von 15 Z. N. 13 von 7½ Z. N. 14 von 7½ Z. N. 15 von 18 Z. N. 16 von 11 Z. N. 17 von 5 Z. N. 18 von 4 Z. N. 20 von 4 Z. N. 21 von 16 Z. N. 22 von 11 Z. N. 23 von 11 Z. N. 24 von 8 Z. N. 25 von 6 Z. N. 26 A von 8½ Z. N. 26 B von 11½ Z. N. 27 von 11 Z. N. 28 von 10 Z. N. 30 von 14 Z. N. 31 von 8 Z. N. 32 von 7 Z. N. 34 von 14 Z. N. 35 von 5 Z. N. 36 von 16 Z. N. 37 A von 12¼ Z. N. 37 B von 7¼ Z. N. 38 A von 10¼ Z. N. 38 B von 9¼ Z. N. 41 A von 11½ Z. N. 41 B. von

8 $\frac{1}{2}$ Z. N. 41 C von 10 $\frac{1}{2}$ Z. N. 43 A von 11 $\frac{1}{2}$ Z. N. 43 B von 10 $\frac{1}{2}$ Z. N. 43 C von 8 $\frac{1}{2}$ Z. N. 44 von 12 Z. So sollen solche am 11ten Febr. d. J. in des Herrn Claussen Hause zur Braake anderweit auf 1 oder mehrere Jahre verheuert werden, daher sich denn diejenigen, welche den einen oder andern Hamm heuern wollen, an bemeldetem Tage und Orte Nachmittags um 1 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren können.

v. Halem.

- 8) Wann Hinrich Ernst Soldan, als igtiger Pächter der Hanenknoper Mühle, sothane Mühle, vom Maytag d. J. an, auf zwey Jahre, als so lange seine Pachtjahre noch währen, an einen Liebhaber abzutreten, gesonnen ist, (indem er zur selbigen Zeit die Develgönnische Mühle beziehen wird) inzwischen ein bösslicherdachtes Gerüchte sich verbreiten wil, als ob gedachte Mühle von der Hartwarder dependire, und diese die Aufsicht und mehrere Vorrechte vor jene habe: So hat obgedachter Soldan solchem fälschlichen Vorgeben hiemit öffentlich zu widersprechen, keinen Umgang nehmen mögen, und versichert hiemit, daß beyde Mühlen grosse Vorrechte haben, und den Interessenten freystehe, auf welcher Mühle von beyden sie wollen, mahlen zu lassen; imgleichen, daß beyde Müller an den Maren von auswärtis gemahlten Weizensmehl, und an die einfahrnen Interessenten, zu fremden Mühlen gleichen Antheil haben; und endlich beyde unmittelbar unter hiesiger Herrschafilicher Cammer stehen, und allein von derselben dependiren.
- 9) Es ist allhier in Oldenburg eine neue moderne fein lackirte zweyfigige Staatskutsche zu verkaufen. Der Kasten ist ein Medaillon mit kleinen Figuren gemahlt, stark verguldet, und mit rothen sidenem geblünten Sammet ausge schlagen mit Fronzen und Crepinen, womit auch der Bock überzogen ist; sie hat drey grosse Spiegelgläser, und auswendig über der Decke ist ein breiter Kupfer er stark verauldeter Rand, alles Lederwerk ist lackirt, und die Riemen sind weiß durchgenähet, der Loquantriemen ist von rohem Camelaarn mit Quasten, und die Bänder an den Fenstern, wie auch der Kutscherrriemen von Seide, die Achsen sind von Eisen, der Unterwagen roth, und alles Eisenwerk stark verguldet; auch kann noch für eine dritte Person ein Rücksiß hineingeschlagen werden. Bey dem Herrn Rathsverwandten Breithaupt ist die Kutsche zu besehen.

